



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>2016/0329</b>
	Verantwortlich:	Dez.3
<b>Bestellung der Mitglieder der Drogenkommission</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
<b>Gemeinderat</b>	<b>21.06.2016</b>	<b>4</b>	<b>x</b>		<b>genehmigt</b>

Beschlussantrag

Der Gemeinderat bestellt die in der Vorlage auf Seite 3 genannten Personen als Mitglieder der Drogenkommission.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		x	nein		ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		nein	x	ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein	x	ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein	x	ja	abgestimmt mit

Nach § 8 der Satzung für das Jugendamt vom 22. Oktober 1991, zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Juli 2014, können zur Vorberatung einzelner Angelegenheiten Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses gebildet werden.

Unter einem vorangegangenen Tagesordnungspunkt wurde die Zusammensetzung der Drogenkommission wie folgt beschlossen:

Jeweils ein Mitglied der im Jugendhilfeausschuss vertretenden Fraktionen/Parteien:

- CDU
- SPD
- GRÜNE
- KULT
- DIE LINKE
- sowie ein Mitglied der Zählgemeinschaft FDP/GfK/FW/Herr Stadtrat Schmitt

1 Mitglied der AfD

1 Vertreter/-in der Liga der freien Wohlfahrtspflege

1 Vertreter/-in des Stadtjugendausschusses e.V.

die Leitung der Sozial- und Jugendbehörde

die Suchthilfekordinatorin/Drogenbeauftragte der Stadt Karlsruhe

Je nach Thema können im Einzelfall Sachverständige hinzugezogen werden.

Den Vorsitz der Drogenkommission übernimmt Herr Bürgermeister Lenz.

Die genannten Institutionen wurden um die Benennung eines Vertreters oder einer Vertreterin gebeten.

Zwischenzeitlich haben die Parteien und Institutionen ihre Vertretungen wie folgt benannt:

<b>Partei/Institution</b>	<b>Anzahl zu benennender Vertretungen</b>	<b>Benannte Personen</b>
CDU-Fraktion	1	Herr Stadtrat Jan Döring
SPD-Fraktion	1	Frau Stadträtin Yvette Melchien
GRÜNE-Fraktion	1	Frau Stadträtin Verena Anlauf
KULT-Fraktion	1	Herr Stadtrat Max Braun
Die LINKE	1	Herr Stadtrat Niko Fostropoulos
Zählgemeinschaft - FDP/GfK/FW/Hr. Schmitt (pl)	1	Herr Hendrik Dörr
AfD	1	Frau Ute Eck
Liga der freien Wohlfahrtspflege	1	Herr Andreas Wendlinger
Stadtjugendausschuss e.V.	1	Herr Daniel Melchien

Nach § 8 Satz 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Karlsruhe können den Unterausschüssen des Jugendhilfeausschusses auch Personen angehören, die nicht Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sind. Eine Überprüfung hat ergeben, dass alle vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Drogenkommission fungieren können.

Der Gemeinderat wird gebeten, die von den Parteien und Institutionen vorgeschlagenen Vertreter und Vertreterinnen als Mitglieder der Drogenkommission zu benennen.

### **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat bestellt die in der Vorlage auf Seite 3 genannten Personen als Mitglieder der Drogenkommission.